

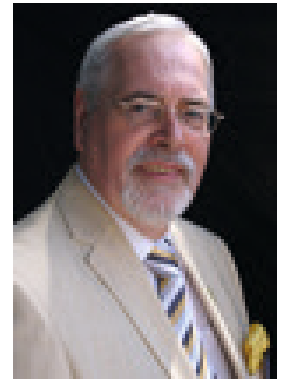


INFORMATIONSBROSCHÜRE

Für Vereine und Kreis-Chorverbände
im Chorverband Rheinland-Pfalz

Stand: 15.02.2018

Wir bringen die Menschen zum Singen.



Liebe Chor-Vorstände,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

wie Sie inzwischen sicher alle wissen, hat sich zum 01.01.2018 sehr vieles in unserem Chorverband geändert. Dies liegt unter anderem daran, dass der Chorverband Rheinland-Pfalz zum 31.12.2017 aus dem Deutschen Chorverband ausgeschieden ist. Davon betroffen sind in erster Linie der Versicherungsschutz, der GEMA-Gesamtvertrag, die Mitglieder-/Verbandsverwaltung und das Ehrungswesen. Und auch bei den Verbandsbeiträgen gibt es Änderungen.

Alle diese Punkte greifen ineinander, so dass man das eine nicht komplett von dem anderen lösen kann – eins bedingt das andere.

Die Veränderungen sind Teil der ausdrücklich gewünschten Professionalisierung des Chorverbandes Rheinland-Pfalz als zuverlässiger Servicepartner, Dienstleister und Partner „vor Ort“.

In dieser Broschüre geben wir Ihnen eine Übersicht über die Neuerungen, die seit dem 01.01.2018 eingetreten sind

Wir freuen uns auf das neue Jahr und die Möglichkeiten und Aufgaben, die uns nun erwarten.

Herzliche Grüße

Karl Wolff
Präsident
Chorverband Rheinland-Pfalz



A

Adresse des Chorverbandes Rheinland-Pfalz

Der Chorverband Rheinland-Pfalz verlegt seine Geschäftsstelle zum 01.01.2018 nach Neuwied-Engers. Die neue Anschrift lautet:

Chorverband Rheinland-Pfalz
Bendorfer Str. 72-74
56566 Neuwied
Tel: 02622 978948-0
Fax: 02622 978948-9
E-Mail: geschaeftsstelle@cv-rlp.de

B

Bestandserhebung

Ab 2018 nutzt der Chorverband Rheinland-Pfalz ein Verbandsverwaltungsprogramm der Firma InterConnect (siehe auch unter Punkt **IntelliVerband**).

Sie haben also auch ab 2018 weiterhin die Möglichkeit, online Ihre Vereinsdaten zu aktualisieren (das funktioniert über ein gesichertes Portal und Ihren Webbrowser).

Für interessierte Vereine bietet die Firma InterConnect die Software „IntelliVerein“ an, mit dem Sie sowohl Ihren Verein verwalten als auch direkt aus diesem Programm heraus zukünftig Ihre Bestandsmeldung abgeben können.

Vereine, die bisher ihre Bestandsmeldung noch auf Papier beim Kreis-Chorverband abgegeben haben, wenden sich bitte wegen der Klärung der zukünftigen Vorgehensweise direkt an den zuständigen Kreis-Chorverband.

Beitragswesen

(siehe unter Punkt **Mitgliedschaft und Beiträge**)

C

Chor-Coaching

Seit dem Jahr 2016 führt der Chorverband Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich Chor-Coaching für die Mitgliedsvereine durch. Bei dieser Form der Förderung erhalten Chöre finanzielle Unterstützung für Fortbildungsmaßnahmen (Coaching) durch externe Dozenten. Derzeit gibt es diese Unterstützung ausschließlich für Coaching im Bereich „Musik“, wir arbeiten jedoch daran, dass wir diese Coachings auch auf den organisatorischen Bereich ausweiten.

Die Coaching-Maßnahmen können ausschließlich mit dem auf der Webseite verfügbaren Formular beantragt werden. Formlose Anträge werden nicht bearbeitet. Dozenten können aus der Dozentenliste, die ebenfalls im Internet veröffentlicht ist, ausgewählt werden. Sollte ein Dozent nicht auf dieser Liste aufgeführt sein, ist eine



vorherige Genehmigung notwendig.

Gefördert wird eine Coaching-Maßnahme mit derzeit max. 12 Stunden, wobei eine Stunde mit bis zu 50 EUR pro Stunde dotiert wird (Maximalförderung 600 Euro/Jahr pro Chor). Gesonderte Fahrtkosten für die Dozenten werden nicht übernommen.

Je Chor können mehrere Maßnahmen stattfinden, allerdings werden nicht mehr als vier Maßnahmen pro Jahr unterstützt und auch wenn ein Chor mehr als 12 Stunden Coaching-Maßnahmen durchführt, werden nicht mehr als die vorgesehenen Stunden gefördert.

Da die Coachings dem Chor und dem Chorleiter zugute kommen sollen, ist die Teilnahme des Chorleiters verpflichtend. Dieser muss auch den Abschlussbericht – bei mehreren Maßnahmen die jeweiligen Zwischenberichte – verfassen.

Anmeldeschluss ist jeweils der 31.10. im Jahr VOR der geplanten Maßnahme.

Die Coachingmaßnahmen müssen bis 31.12. des Genehmigungsjahres abgeschlossen und abgerechnet sein.

Sollte das vom Chorverband Rheinland-Pfalz festgelegte Budget überschritten werden, behält sich der Chorverband vor, den Förderbetrag zu kürzen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.cv-rlp.de/musikalische-bildung/chor-coaching/>

Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt „Gemeinnützigkeit“.

CV.ChorEvents

Unter der Adresse <http://rlp.cv-chorevents.de> finden Sie eine Übersicht über Chortermine in Rheinland-Pfalz und angrenzende Regionen. Dieser Kalender ist nicht auf das Gebiet des Chorverbandes Rheinland-Pfalz beschränkt. Das Redaktionsteam bemüht sich, so viele Termine einzupflegen, wie es im Internet findet, freut sich jedoch, wenn Sie als Verein den Termin direkt melden, da dies einfacher ist.

D

Dozentenliste

Für die Chor-Coachings haben wir eine Dozentenliste erarbeitet. Diese finden Sie unter

<https://www.cv-rlp.de/musikalische-bildung/chor-coaching/dozentenliste-fuer-chor-coaching/>

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert. Sollten Sie den gewünschten Dozenten dort nicht finden, wenden Sie sich bitte an den musikalischen Ansprechpartner Gerd Sackenheim (E-Mail: gerd.sackenheim@cv-rlp.de)

E

Ehrungswesen

Bisher wurden die Ehrungen von unterschiedlichen Stellen durchgeführt: für 25 und 40 Jahre aktives Singen



ehrten die Kreis-Chorverbände im Namen des Chorverbandes, für 50, 60, 70 und mehr Jahre ehrte der Deutsche Chorverband und die Unterlagen kamen von dort. Den Ehrenbrief für 65 Jahre aktives Singen stellte der Chorverband Rheinland-Pfalz aus.

Ab 2018 werden alle Ehrungsunterlagen vom Chorverband Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Für die Vereine ändert sich diesbezüglich nicht viel: es gibt einen neuen Ehrungsantrag zum Ausfüllen, das war's. Ansprechpartner ist weiterhin Ihr Kreis-Chorverband vor Ort. Dorthin schicken Sie bitte auch Ihre Ehrungsanträge. Das Antragsformular finden Sie unter <https://www.cv-rlp.de/service/chorverwaltung/>

F

Fördermittel

Der Chorverband Rheinland-Pfalz fördert musikalische Aktivitäten und Projekte von Chören finanziell. Dies ist möglich durch Mittel des Landes Rheinland-Pfalz und der GlücksSpirale.

Eine Übersicht über förderbare Maßnahmen liegt dem Fördermittelantrag bei. Diesen finden Sie unter: <https://www.cv-rlp.de/service/chorverwaltung/>. Bitte beachten Sie, dass es in Kürze dazu einen neuen Fördermittelantrag geben wird.

Ab 2018 greifen hier neue Abwicklungsmodalitäten:

1. Die Abwicklung der Fördermittel erfolgt zentral über die Geschäftsstelle des Chorverbandes Rheinland-Pfalz. Das bedeutet, dass die Fördermittelanträge direkt an die Geschäftsstelle in Neuwied zu richten sind.
2. Die Kreise werden von Seiten des Chorverbandes um eine Stellungnahme gebeten.
3. Für Veranstaltungen im ersten Halbjahr müssen die Anträge bis zum 31.10. des Vorjahres gestellt werden. Für Veranstaltungen im zweiten Halbjahr ist die Antragsfrist der 31.03. des laufenden Jahres.
4. Es wird ein zusätzliches Budget für besondere Veranstaltungen eingerichtet.
5. Die Möglichkeit der Förderung ist an die Gemeinnützigkeit des beantragenden Vereins gebunden.

Die neuen Abwicklungsmodalitäten gelten zunächst für zwei Jahre.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt „Gemeinnützigkeit“.

G

GEMA

Mit dem Austritt aus dem Deutschen Chorverband fällt auch der bisherige GEMA-Gesamtvertrag weg. Aus diesem Grund hat der Chorverband Rheinland-Pfalz einen eigenen Vertrag mit der GEMA ausgehandelt und dabei ist es gelungen, bessere Konditionen als bisher zu erzielen. So erhalten Sie als Chor auch weiterhin wie bisher 20% Gesamtvertragsnachlass. Darüber hinaus gewährt die GEMA den Vereinen zusätzlich 15% Kulturnachlass (bisher 12%). Zudem konnten wir den GEMA-Beitrag von bisher 1,40 Euro pro Person/Jahr auf 1,30 Euro (ab 2018) senken.

Wichtig!!

Damit der Kulturrabatt dauerhaft erhalten bleibt, ist jedoch Ihre Mitwirkung absolut erforderlich!



Das bedeutet, dass Sie Ihre Veranstaltungen rechtzeitig und vollständig anmelden müssen.

Für alle Veranstaltungen, die über den Chorverband abgerechnet werden (siehe Punkt 4 der „Vereinbarung zur GEMA-Lizenzierung“ im Anhang) gilt, dass diese bis 14 Tage nach der Veranstaltung an den Chorverband gemeldet werden müssen.

Rein gesellige Veranstaltungen (z.B. Schlagerabend bei einem Sängerfest, etc.) dürfen nicht über den Chorverband abgerechnet werden. Diese müssen Sie unbedingt VOR der Veranstaltung direkt an die GEMA melden.

Wir bitten Sie, Ihre Meldungen zu machen – zugunsten aller Vereine und Chöre im Chorverband. Denn wenn zu viele Vereine ihre Veranstaltungen nicht melden, wird allen Chören im Chorverband der Kulturrabatt gestrichen. Auch die GEMA geht mit der Zeit, ist im Internet unterwegs und gleicht Veranstaltungen, die die Mitarbeiter bei der Recherche dort finden, mit den eingegangenen Meldungen ab.

Findet die GEMA eine nicht angemeldete Veranstaltung, erhalten Sie eine Rechnung mit bis zu 100% Strafaufschlag; außerdem sind nicht fristgerecht gemeldete Veranstaltungen nicht durch den GEMA-Vertrag abgedeckt. Sämtliche vertraglich gewährten Nachlässe entfallen also.

Darüber hinaus schaden Sie nicht nur sich selbst, sondern auch anderen Vereinen.

Zugegebenermaßen ist die Meldung mit etwas lästiger Arbeit verbunden, andererseits ist Ihre Chorveranstaltung in der Regel über den Pauschalbetrag, den Sie für Ihren Verein zahlen, abgedeckt. Nur im Falle eines geselligen Teils (z.B. anschließendes Kaffeetrinken, bei dem noch ein Alleinunterhalter auftritt) wird die GEMA auf Sie zukommen und dafür eine Rechnung stellen (auf die Sie aber auch noch einmal 20% Rabatt erhalten).

Ab 01.01.2018 gilt daher ein neues GEMA-Formular. Dieses finden Sie ab 01.01.2018 auf unserer Webseite unter: <https://www.cv-rlp.de/service/chorverwaltung/> sowie abgedruckt im Anhang dieser Broschüre.

Bitte beachten Sie, dass alle GEMA-Meldungen ausschließlich an den Chorverband Rheinland-Pfalz geschickt werden müssen. Die GEMA lehnt Anträge, die direkt an sie geschickt werden, ab und schickt sie zurück.

Gemeinnützigkeit

Damit Chöre die Möglichkeit haben, finanzielle Förderung durch den Chorverband Rheinland-Pfalz zu erhalten, ist ein Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes notwendig, aus dem die Anerkennung der Gemeinnützigkeit hervorgeht. Dieser muss künftig bei allen Anträgen und Anmeldungen, bei denen es um eine finanzielle Förderung geht (Chor-Coaching, Fördermittelanträge, Anmeldungen Leistungssingen) in Kopie beigelegt werden muss.

Dies ist keine Willkür – der Chorverband Rheinland-Pfalz darf als gemeinnütziger Verband keine Förderung von nicht-gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen vornehmen.

Die Gemeinnützigkeit beantragen können ausschließlich Vereine, da für diesen Antrag eine Satzung notwendig ist, aus der der gemeinnützige Zweck und die gemeinnützige Mittelverwendung hervorgehen.

Chöre, die als loser Zusammenschluss agieren, sind rechtlich gesehen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und können keine Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt und keine Förderung durch den Chorverband erhalten.

Bitte beachten Sie, dass zum Erhalt der Gemeinnützigkeit kein Eintrag ins Vereinsregister notwendig ist, auch wenn das von manchen Finanzämtern so mitgeteilt wird. Die Gemeinnützigkeit ist unabhängig von der Eintragung ins Vereinsregister als „e.V.“.



Geschäftsstelle

Zum 01.01.2018 hat der Chorverband Rheinland-Pfalz seine neuen Räume in Neuwied-Engers bezogen. Dieser Ort ist nicht willkürlich gewählt, sondern wurde uns vom Ministerium für Weiterbildung, Wissenschaft und Kultur „ans Herz gelegt“, denn dort ist auch die Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz beheimatet. Das Ministerium wünscht sich dort einen „Musikschwerpunkt“ in Rheinland-Pfalz.

Als im Frühjahr 2017 klar wurde, dass die Geschäftsstelle neue Räume benötigt, weil in Zukunft deutlich mehr Arbeit auf den Chorverband zukommt und die strategische Neuausrichtung zusätzliche Arbeitsplätze und Mitarbeiter benötigt, war es daher ein Glücksfall, dass in unmittelbarer Nähe der Landesmusikakademie günstige Räumlichkeiten zur Anmietung angeboten wurden.

Natürlich war uns bewusst, dass der Chorverband nicht mal eben so Räumlichkeiten in dieser Größe anmieten kann, die ja auch Kosten in einem ganz anderen Rahmen als bisher verursachen. Aus diesem Grund wurde das Thema den Delegierten beim Außerordentlichen Verbandstag am 30.09.2017 ausführlich dargelegt und gemeinsam erörtert. Durch den Austritt aus dem Deutschen Chorverband stehen die Geldmittel zur Verfügung, ohne dass die Vereine finanziell stärker belastet werden müssen.

Von der repräsentativen Wirkung und der guten Verkehrsanbindung einmal abgesehen, befinden sich in Engers neben ausreichenden Büroräumen auch ein Tagungsraum, der Platz für Schulungen und Seminare für bis zu 35 Personen bietet. An diesem Raum hat bereits die Landesmusikakademie Interesse bekundet, die immer wieder an ihre räumlichen Grenzen stößt. Ebenso ist es nun möglich, dass die Sitzungen der CV-Gremien dort stattfinden. Oder auch die Chorleiterausbildung. Und selbstverständlich können die Räume auch von den Kreis-Chorverbänden genutzt werden.

Die neue Anschrift lautet ab 01.01.2018:

Chorverband Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle
Bendorfer Str. 72-74
56566 Neuwied
Tel: 02622 978948-0
Fax: 02622 978948-9
E-Mail: geschaefsstelle@cv-rlp.de

Postfachadresse (ab März 2018)

Chorverband Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle
Postfach 21 01 15
56566 Neuwied

Informationsbroschüre

Diese Informationsbroschüre wird auch im Internet veröffentlicht, ständig aktualisiert und angepasst, sodass Sie dort immer die aktuellste Version finden. Bei Änderungen werden wir Sie darüber in „Singendes Land“ und auf unserer Webseite informieren.

Die Links in dieser Broschüre werden dann interaktiv verlinkt sein, sodass Sie durch anklicken des jeweiligen Links sofort auf der Webseite weitergeleitet werden zur gewünschten Seite.

Die Broschüre finden Sie nach der Aussendung im Internet unter:

<https://www.cv-rlp.de/informationsbroschuere/>



IntelliVerband – Verbandssoftware

Im ersten Quartal 2018 wird eine neue Software zur Verbandsverwaltung implementiert. Diese von der Firma InterConnect in Karlsruhe programmierte Software wurde in einem engen Abstimmungsverfahren auf die Bedürfnisse des Chorverbandes Rheinland-Pfalz angepasst. Hierüber wird dann nicht nur die Bestandsmeldung abgegeben werden können, sondern es ist vorgesehen, dass später auch Ehrungsanträge gestellt oder Anmeldungen zu CV-Veranstaltungen vorgenommen werden können. Die ersten Gespräche zu einem Wechsel auf ein anderes System liefen schon vor dem Beschluss des Verbandstages im März 2017, den Deutschen Chorverband zu verlassen und dieser Wechsel ist nun unumgänglich, da die Nutzung von Overso an die Mitgliedschaft im Deutschen Chorverband gebunden ist.

Wir erhoffen uns von dem Softwarewechsel eine fehlerreduzierte Bestandserhebung, die natürlich auf Ihre Mitwirkung angewiesen ist, sowie für alle Seiten unkomplizierte Abläufe in der Verbandsverwaltung.

Kontaktaufnahme zu Vereinen

Die Vereine sind Mitglied in den Kreis-Chorverbänden, welche wiederum Mitglied im Chorverband Rheinland-Pfalz sind. Derzeit ist es laut Satzung nicht möglich, dass Vereine direkt Mitglied im Chorverband Rheinland-Pfalz werden.

Aus diesem Grund ist es bisher auch nicht möglich gewesen, in direktem Kontakt zu den Vereinen zu treten, z.B. über Informationsmails. Als (in)direkte Kontaktmöglichkeit blieb lediglich die Webseite des Chorverbandes sowie die Mitgliederzeitschrift „Singendes Land“. Informationsmails mussten an die Kreis-Chorverbände geschickt und von dort weitergeleitet werden.

Mit der Umstellung auf die neue Verbandssoftware haben die Vereine die Möglichkeit, dem Chorverband mitzuteilen, dass sie auch direkt vom Chorverband Informationen erhalten möchten. Dazu muss lediglich bei der Bestandserfassung ein entsprechender Haken gesetzt werden, der automatisch mit abgefragt wird.

Sofern die Einwilligung gegeben wird, ist der Chorverband dadurch berechtigt, Ihnen wichtige Informationen auf direktem Weg mitzuteilen.

L

Landeschorfest 2019

Der Chorverband Rheinland-Pfalz plant im Jahr 2019 (im Jahr des 70-jährigen Jubiläums des Chorverbandes) mit den anderen Chorverbänden in Rheinland-Pfalz ein Landeschorfest in Mainz.

Bitte merken Sie sich hierfür den 31.08.2019 vor. Anmeldungen sind unter <http://rlp-singt.de> möglich.

Leistungssingen

Änderungen gibt es ab 2018 auch bei den Leistungssingen im Chorverband Rheinland-Pfalz.

Ab dann werden die Leistungssingen der Stufen I, II und III als zweitägiges Festivals stattfinden. Dabei werden alle Stufen in einer Veranstaltung ausgetragen. Hintergrund ist, dass wir den Leistungssingen einen anderen Stellenwert geben möchten. Entgegen der bisherigen Praxis werden die Chöre nicht nach Leistungsstufen getrennt auftreten, sondern die Auftrittsreihenfolge wird gemischt sein. Es kann also sein, dass dem Anwärter



der Leistungsstufe I direkt ein Teilnehmer an der Stufe III folgt. Wir erhoffen uns, dass die Chöre so voneinander lernen und über alle Leistungsstufen hinweg wertschätzend miteinander ins Gespräch kommen.

Darüber hinaus wird es auch Veränderungen bei dem Leistungssingen „LET's SING“ und dem „Volksliederleistungssingen“ geben. Auch diese finden zukünftig an einem Wochenende statt, allerdings nicht mehr in Verbindung mit dem Meisterchorsingen, wie es bisher der Fall war.

Zum einen wird es neue Namen geben. Diese befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Zum anderen wird eine neue Kategorie hinzukommen: „Festival Ah! Cappella“. Dieses Event wird zum ersten Mal im Jahr 2020 ausgerichtet werden. Die Richtlinien für dieses sowie für die anderen beiden Leistungssingen befinden sich derzeit in der Konzeption .

Die Richtlinien für die Leistungssingen Stufe I, II und III finden Sie auf unserer Webseite unter:

<https://www.cv-rlp.de/richtlinien-zum-leistungssingen-im-chorverband-rheinland-pfalz/>

Die Anmeldeformulare finden Sie unter:

<https://www.cv-rlp.de/musikalische-bildung/leistungssingen/anmeldeformulare-fuer-leistungssingen/>

Die Wahlpflichtchorwerke für die Stufen II und III finden Sie künftig unter:

<https://www.cv-rlp.de/musikalische-bildung/leistungssingen/wahlpflichtstuecke/>

Anmeldeschluss ist jeweils der 1. November im Jahr vor dem Leistungssingen.

Die Richtlinien sehen vor, dass Chöre, die erfolgreich an einer Stufe teilgenommen haben, eine finanzielle Förderung erhalten. **Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt „Gemeinnützigkeit“.**

M

Mitgliedschaft und Beiträge

Zum 01.01.2018 wird der Chorverband Rheinland-Pfalz die Mitgliedsbeiträge anpassen. Dies war aufgrund des Austritts aus dem Deutschen Chorverband notwendig geworden. Die Beiträge erhebt der Chorverband von den Kreis-Chorverbänden. Berechnungsgrundlage sind die gemeldeten Aktivenzahlen der einzelnen Vereine/Chöre.

Die direkten Mitglieder des Chorverbandes Rheinland-Pfalz sind laut Satzung die Kreis-Chorverbände. Dennoch können die in den Kreis-Chorverbänden organisierten Vereine und Chöre alle Angebote und Vorteile des CV RLP nutzen – genau dafür leisten wir unsere ehren- und hauptamtliche Arbeit.

Aufgrund dieser Struktur können wir konsequenterweise aber nur den Kreis-Chorverbänden Beiträge in Rechnung stellen. Die Kreis-Chorverbände entscheiden selbst darüber, in welcher Höhe sie die vom Chorverband Rheinland-Pfalz erhobenen Beiträge an die Vereine weiterberechnen.

Bisher wurden Kreis-Chorverbänden folgende Beiträge in Rechnung gestellt:

Deutscher Chorverband (erhoben für Aktive in Erwachsenenchören, incl. 19 ct für Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung)	1,80 EUR
Unfallversicherung (erhoben für alle Aktiven)	0,37 EUR
Chorverband Rheinland-Pfalz (erhoben für Aktive in Erwachsenenchören)	1,30 EUR
GEMA-Beitrag (erhoben für Aktive in Erwachsenenchören)	1,40 EUR



Deutscher Chorverband Sockelbeitrag (erhoben je Verein, außer selbständige Kinder- und Jugendchöre)	27,00 EUR
Chorverband Rheinland-Pfalz Pflichtabo Singendes Land (erhoben je Verein, außer selbständige Kinder- und Jugendchöre)	18,00 EUR

Ab 2018 erheben wir von den Kreis-Chorverbänden folgende Beiträge:

Beitrag Chorverband Rheinland-Pfalz (erhoben für Aktive in Erwachsenenchören, darin enthalten sind 0,40 EUR für Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung)	3,20 EUR
Versicherungsbeitrag für Aktive in Kinder- und Jugendchören	0,40 EUR
GEMA-Beitrag (erhoben für Aktive in Erwachsenenchören)	1,30 EUR
Sockelbeitrag (erhoben je Verein, außer für selbständige Kinder- und Jugendchöre; darin enthalten sind 2 Exemplare „Singendes Land“ je Verein)	39,50 EUR

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kreis-Chorverband in der Regel noch einen eigenen Beitrag erhebt. Dieser ist hier nicht enthalten.

Mitgliedsnummer

Auch wenn der Chorverband Rheinland-Pfalz aus dem Deutschen Chorverband ausgetreten ist, bleiben die Mitgliedsnummern weiterhin gültig. Zum einen kennen Sie Ihre Mitgliedsnummer schon seit Jahren. Zum anderen sind die GEMA-Nummern bei den Vereinen, die schon GEMA-Meldungen abgegeben haben, mit den Mitgliedsnummern verknüpft. Der Verwaltungsaufwand, alle Verknüpfungen zu ändern, wäre gigantisch und fehleranfällig.

Sollten Sie Ihre Mitgliedsnummer nicht kennen, dann finden Sie diese z.B. auf dem Etikett unserer Mitgliederzeitschrift „Singendes Land“. Sie erkennen die Nummer daran, dass sie mit „22“ beginnt und neunstellig ist.

Mitwirkungspflichten

Als Mitglied hat man nicht nur Rechte (z.B. auf Hilfestellungen, Informationen, Auskünfte, finanzielle Förderung), sondern auch Pflichten. Hier sind insbesondere die Mitwirkungspflichten an der Bestandserhebung und der GEMA-Meldung gemeint.

Die Mitwirkungspflicht an der Bestandserhebung ist maßgeblich notwendig für die ordentliche Versicherung Ihrer Mitglieder, die Beitragserhebung und der Gewährleistung von richtigen Kontaktdaten.

Die Mitwirkungspflicht an der GEMA-Meldung betrifft zwar in erster Linie Ihren Verein - nämlich dann, wenn Sie keine Meldung gemacht haben und die GEMA dies mitbekommen. Das wird teuer. Im Nachgang betrifft sie jedoch unter Umständen auch die anderen Vereine im Chorverband Rheinland-Pfalz und zwar dann, wenn zu viele Chöre der Meinung sind, sie müssten keine GEMA-Meldung abgeben und die GEMA auch dies mitbekommt. Dann wird der Kulturrabatt für alle Chöre gestrichen und der Chorverband muss ggf. den GEMA-Beitrag wieder erhöhen.



O

Overso

Die „Online-Vereins-Software“ Overso steht den Vereinen im Chorverband Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2018 nicht mehr zur Verfügung.

An diese Stelle tritt die Verbandssoftware der Firma InterConnect (siehe auch Punkt **Intelliverband**).

S

Singendes Land

Unsere Mitgliederzeitschrift „Singendes Land“ erscheint ab 2018 in einem neuen Layout. Mit der Ausgabe 1/2018 werden sich darüber hinaus auch die Erscheinungsdaten ändern. So erfolgt die Auslieferung ab 2018 in den Monaten Februar, Mai, August und November, immer gegen Mitte des Monats – Ausnahme ist die erste Ausgabe 2018, hier wird es aufgrund der Umstellung des Layouts und des Rhythmus‘ evtl. Anfang bis Mitte März.

Damit verschieben sich auch die Reaktionstermine für die Einreichung von Artikeln. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Texte nur dann annehmen können, wenn diese über Ihren zuständigen Kreis-Chorverband eingereicht werden. Texte, die sofort an die SiLa-Redaktion geschickt werden, können wir nicht berücksichtigen und einfach so zuordnen. Dies führt zu einem unüberschaubaren Durcheinander und einer Flut von E-Mails und niemand kann das bei 1.100 Vereinen, die theoretisch Beiträge einreichen könnten, nachhalten.

Deshalb wenden Sie sich mit Ihren Texten bitte an den Pressereferenten Ihres Kreis-Chorverbandes, wenn Sie etwas veröffentlicht haben möchten. Bei der Einreichung Ihrer Texte beachten Sie bitte, dass Ihr Kreis-Chorverband seine Texte zu folgenden Terminen bei uns einreichen muss:

Ausgabe 1/2018: 10. Januar 2018

Ausgabe 2/2018: 31. März 2018

Ausgabe 3/2018: 31. Juni 2018

Ausgabe 4/2018: 31. September 2018

Die SiLa-Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen.

Singendes Land online

Wem der Quartalsrhythmus zu lang ist, wer sicherstellen möchte, dass sein Text auf jeden Fall ungekürzt erscheint oder wer eine größere Leserschaft erreichen möchte, hat die Möglichkeit, den Text zu unserer SiLa ergänzenden Webseite einzustellen.

Diese finden Sie unter: <http://www.singendes-land.de>

Sie müssen sich nur einmal registrieren und können dann Ihre Texte selbst online stellen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine in den Terminkalender einzutragen. Dieser Terminkalender ist auch mit der offiziellen Webseite des Chorverbandes Rheinland-Pfalz (<http://www.cv-rlp.de>) verknüpft, sodass Ihre Termine dann auch dort angezeigt werden.

T

Termine



Einige Termine konnten wir für die Jahre 2018 und 2019 bereits festlegen. Bitte vermerken Sie sich diese bei Interesse in Ihrem Kalender:

2018

- 28.04.2018 Chormeile anlässlich des 200. Geburtstags von Friedrich W. Raiffeisen mit Eröffnung des Kultursommers (Region 1 und 2)
16./17.06.2018 Leistungssingen Stufe I, II und III, Wirges

2019

- 26.01.2019 Chorleiterjahrestagung, Ort: n.n.b.
(diese Veranstaltung ist auch für interessierte Sängerinnen und Sänger geöffnet!)
- 25./26.05.2019 Leistungssingen Stufe I, II und III, Ort: n.n.b.
(Anmeldefrist: 01.11.2018)
- 31.08.2019 Landeschorfest 2019, Mainz, Anmeldungen möglich (siehe auch Punkt **Landeschorfest**)

Termine der Regionen

(soweit bekannt)

Region 1

- 03.03.2018 Chor-Symposium, Landesmusikgymnasium Montabaur
17.08.2018 „Nacht der Chöre 2018“ in Hachenburg
15.09.2018 Musikalischer Workshop „Frauenchöre“ (Claudia Rübber-Laux)
15.12.2018 Musikalischer Workshop „Pop-Chöre“ (Oliver Gies)
16.02.2019 Musikalischer Workshop (Erik Sohn)
- Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Raimund Schäfer (E-Mail raimund.schaefer@cv-rlp.de) und Mario Siry (mario.siry@cv-rlp.de)

Region 2

- 06.10.2018 Workshop „Pop & Jazz“ (Carsten Gerlitz)
n.n.b. Weltliches Regionalkonzert
August, September, Oktober Chorleiter-Ausbildung Stufe 1 (Schnupperkurs und Grundlehrgang)
- Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Peter Weiler (E-Mail peter.weiler@cv-rlp.de) und Marco Herbert (marco.herbert@cv-rlp.de)

Region 3

- ab 17.03.2018 Chorleiter-Ausbildung Stufe 1 (Schnupperkurs und Grundlehrgang)
16.-18.11.2018 SingeCamp „Just sing it“, Jugendherberge Oberwesel
- Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Horst Peuter (E-Mail horst.peuter@cv-rlp.de) und Gerd Sackenheim (gerd.sackenheim@cv-rlp.de)

Für die Regionen 4 und 5 liegen derzeit noch keine verbindlichen Termine vor.

Sobald diese vorliegen, werden Sie in dieser Broschüre eingetragen, die dann aktualisiert im Internet zum Abruf bereitsteht (<https://www.cv-rlp.de/informationsbroschuere/>)



V

Versicherung

Aufgrund des Austritts aus dem Deutschen Chorverband wurde es notwendig, neue Versicherungsverträge abzuschließen. Diese haben wir über die Bernhard-Assekuranz abgeschlossen und für Sie nicht nur gleichwertige Leistungen, sondern sogar bessere Versicherungsleistungen aushandeln können.

Im Falle eines Schadenfalles nutzen Sie bitte das Online-Formular bei der Bernhard-Assekuranz.

Der Link dorthin lautet: <https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos/>

SOS-Schadenmeldung

ALLGEMEINE ANGABEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS

Wichtiger Hinweis: Die SOS Schadenmeldung kann nur von Kunden der Bernhard Assekuranz Makler GmbH & Co. KG genutzt werden!

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

KUNDENNR.	63181 (das ist die vom CV RLP)
NAME DES VERSICHERUNGSNEHMERS (VEREIN/FIRMA/PRIVATPERSON)	
STRASSE/POSTFACH	
POSTLEITZAHL	
ORT	
EMAIL *	Ihre Mailadresse
TELEFON/MOBILE *	Ihre Telefonnummer
TELEFAX	
VERSICHERUNGSSCHEINNUMMER	
GESELLSCHAFT	
SCHADENSART *	<ul style="list-style-type: none">HaftpflichtKFZUnfallElektronikMaschinenInventarGebäudeRechtsschutzDienstfahrtVermögensschadenhaftpflichtTransportZeltversicherungMusikinstrumentenversicherungGarderobenversicherung

Wichtiger Hinweis: Alle vom Schaden betroffenen Gegenstände sind möglichst witterungsgeschützt aufzubewahren und stellen uns diese zur Verfügung.

...schließenden Regulierung
...sichtbaren Schäden Fotos

hier bitte Schadensart auswählen

Bitte geben Sie im Schadensfall im Online-Formular folgende Daten an:
Bei Unklarheiten wird sich die Bernhard-Assekuranz mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bite nutzen Sie bevorzugt die Online-Schadenmeldung! Nur dann kann der günstige Preis – für deutlich bessere Leistungen als bisher – gehalten werden.

In absoluten Ausnahmefällen senden wir die Schadenmeldung auch zum Ausfüllen zu.



Bitte vermerken Sie sich für Schadenfälle die **Kundennummer des Chorverbandes Rheinland-Pfalz 63181** und geben Sie diese an.

Die Versicherungsleistungen finden Sie in Kurzform mit den wichtigsten Informationen im Anhang. Die kompletten Leistungen und Bedingungen finden Sie ab Januar 2018 im Internet unter:

<https://www.cv-rlp.de/service/versicherung2/>

Z

Zelter-Plakette

Chöre, die seit über 100 Jahren bestehen, werden auf Antrag mit der Zelter-Plakette ausgezeichnet. Dieser Antrag muss bis zum 30.04. des Jahres VOR der Auszeichnung **an die Geschäftsstelle des Chorverbandes Rheinland-Pfalz geschickt** werden. Dort werden die Anträge überprüft und dann an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Wird der Antrag auch dort befürwortet und genehmigt, wird der Verein mit der Zelter-Plakette ausgezeichnet, die vom Bundespräsidenten verliehen wird.

Die Verleihung der Plaketten erfolgt stellvertretend für alle Vereine bei einer Feier, zu der ein ausgewählter Verein eingeladen wird und die Plakette überreicht bekommt.

Die anderen Vereine erhalten die Plaketten dann bei einer Landesfeier durch das Ministerium für Kultur (Minister oder Staatssekretär) überreicht.

Den Antrag finden Sie auf unserer Webseite unter:

<https://www.cv-rlp.de/service/chorverwaltung/>



ANLAGEN **zur** **Informationsbroschüre**

Die Anlagen erhalten Sie in Originalgröße.
Diese können bei Bedarf kopiert werden.

Natürlich finden Sie die Formulare auch auf unserer Webseite.
Die Links sind in der Broschüre aufgeführt und werden
in der digitalen Version mit der Webseite verknüpft sein.

ANTRAG

auf Förderung im Rahmen des Chor-Coachings

1. Antragstellender Chor

Name des Chores:

DCV-Mitgliedsnummer:

Kreis-Chorverband/Sängerkreis:

gültiger Freistellungsbescheid
des Finanzamtes

bitte dem Antrag in Kopie beifügen!
(ist der Chor eine Untergruppe, den
Freistellungsbescheid des Dachvereins beifügen)

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kontoinhaber

2. Ansprechpartner

Name des/der Vorsitzenden

Anschrift

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse

Name des/der Chorleiters*in

Anschrift

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse

3. Wir beantragen die Förderung folgender Coaching-Maßnahmen:

(mindestens 3 Zeitstunden pro Coaching-Einheit, insgesamt maximal 12 Stunden)

Die Dozenten*innen müssen der Dozentenliste des CV RLP entnommen werden. Andere Dozenten*innen müssen vor Antragsstellung durch den Coaching-Beauftragten des Musikrates, Gerd Sackenheim (gerd.sackenheim@cv-rlp.de) genehmigt werden.

Maßnahme 1

Dozent*in _____
Thema/Zweck der Maßnahme _____
vorgesehenes Datum _____
Stundenzahl _____

Maßnahme 2

Dozent*in _____
Thema/Zweck der Maßnahme _____
vorgesehenes Datum _____
Stundenzahl _____

Maßnahme 3

Dozent*in _____
Thema/Zweck der Maßnahme _____
vorgesehenes Datum _____
Stundenzahl _____

Maßnahme 4

Dozent*in _____
Thema/Zweck der Maßnahme _____
vorgesehenes Datum _____
Stundenzahl _____

Der Antrag ist unterschieden mit den notwendigen Unterlagen zu senden an:

Chorverband Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle
Bendorfer Straße 72-74
56566 Neuwied
Tel.: 02622 978948 - 0
Fax: 02622 978948 - 9
E-Mail: geschaeftsstelle@cv-rlp.de

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, für den Chor und ggf. den ihn tragenden Verein handlungsbevollmächtigt zu sein und die Richtlinien für das Chor-Coaching gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Vom Chorverband Rheinland-Pfalz auszufüllen:

Antrag vollständig:

geförderte Stundenzahl:

Coaching-Beauftragter Musikrat

Coaching-Beauftragter Präsidium

nach Abschluss der Maßnahmen:

Nachweise vollständig

Auszahlung Förderung angewiesen

Coaching-Beauftragter Präsidium

EHRUNGSANTRAG FÜR SÄNGER

- 5 Jahre
 10 Jahre
 15 Jahre
 20 Jahre (nur Kinder und Jugendliche!)
 25 Jahre
 40 Jahre (Erwachsene)
 50 Jahre
 60 Jahre
 65 Jahre
 70 Jahre
 80 Jahre (Erwachsene)

Der Antrag ist zu senden an:

Kreis-Chorverband

Antragsfrist:

Der Antrag muss mindestens acht Wochen vor dem Tag der Überreichung beim Chorverband Rheinland Pfalz eingegangen sein!

Name des beantragenden Vereins:	
Mitgliedsnummer des Vereins:	
Vorname der/des zu Ehrenden:	
Nachname der/des zu Ehrenden:	
Tag der Überreichung:	

Vorname der/des zu Ehrenden:	
Nachname der/des zu Ehrenden:	
Tag der Überreichung:	

Vorname der/des zu Ehrenden:	
Nachname der/des zu Ehrenden:	
Tag der Überreichung:	

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes

Die Ehrungsunterlagen werden vom Chorverband Rheinland-Pfalz automatisch an die/den Kreisvorsitzende/n oder die/den Ehrungsbeauftragte/n des zuständigen Kreis-Chorverbandes geschickt.

Bitte verwenden Sie für unterschiedliche Ehrungszeiten jeweils ein neues Formular, also nur z.B. 50 Jahre oder nur 60 Jahre oder nur 65 Jahre im gleichen Dokument. Bitte nicht unterschiedliche Ehrungszeiten mischen.

Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen und bearbeitet.

Datum:	Ort:
Kreis-Chorverband/Sängerkreis:	

Unterschrift und Stempel des Kreises

**EHRUNGSANTRAG
FÜR VORSTAND UND VIZECHORLEITER**

25 Jahre 40 Jahre 50 Jahre 60 Jahre **VORSTANDSARBEIT**

25 Jahre 40 Jahre 50 Jahre 60 Jahre **VIZECHORLEITER**

Der Antrag ist zu senden an:

Kreis-Chorverband

Antragsfrist:

Der Antrag muss mindestens acht Wochen vor dem Tag der Überreichung beim Chorverband Rheinland Pfalz eingegangen sein!

Name des beantragenden Vereins:	
Mitgliedsnummer des Vereins:	
Vorname der/des zu Ehrenden:	
Nachname der/des zu Ehrenden:	
Tag der Überreichung:	

Vorname der/des zu Ehrenden:	
Nachname der/des zu Ehrenden:	
Tag der Überreichung:	

Vorname der/des zu Ehrenden:	
Nachname der/des zu Ehrenden:	
Tag der Überreichung:	

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes

Die Ehrungsunterlagen werden vom Chorverband Rheinland-Pfalz automatisch an die/den Kreisvorsitzende/n oder die/den Ehrungsbeauftragte/n des zuständigen Kreis-Chorverbandes geschickt.

Bitte verwenden Sie für unterschiedliche Ehrungszeiten jeweils ein neues Formular, also nur z.B. 50 Jahre oder nur 60 Jahre oder nur 65 Jahre im gleichen Dokument. Bitte nicht unterschiedliche Ehrungszeiten oder Ehrungsarten mischen.

Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen und bearbeitet.

Datum:	Ort:
Kreis-Chorverband/Sängerkreis:	

Unterschrift und Stempel des Kreises

EHRUNGSANTRAG FÜR VEREINE

10 Jahre 15 Jahre 20 Jahre (nur Kinderchöre und Jugendchöre!)

25 Jahre 50 Jahre 75 Jahre 100 Jahre 125 Jahre 150 Jahre

175 Jahre 200 Jahre

Der Antrag ist zu senden an:

Kreis-Chorverband

Antragsfrist:

Der Antrag muss mindestens acht Wochen vor dem Tag der Überreichung beim Chorverband Rheinland Pfalz eingegangen sein!

Name des beantragenden Vereins:	
Mitgliedsnummer des Vereins:	
Tag der Überreichung	

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes

Die Ehrungsunterlagen werden vom Chorverband Rheinland-Pfalz automatisch an die/den Kreisvorsitzende/n oder die/den Ehrungsbeauftragte/n des zuständigen Kreis-Chorverbandes geschickt.

Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen und bearbeitet.

Datum:	Ort:
Kreis-Chorverband/Sängerkreis:	

Unterschrift und Stempel des Kreises

EHRUNGSANTRAG FÜR CHORLEITER



25 Jahre 40 Jahre 50 Jahre 60 Jahre

10 Jahre 20 Jahre (nur Kinderchor-/Jugendchor-Chorleiter)

Der Antrag ist zu senden an:

Kreis-Chorverband

Antragsfrist:

Der Antrag muss mindestens acht Wochen vor dem Tag der Überreichung beim Chorverband Rheinland Pfalz eingegangen sein!

Name des beantragenden Vereins:	
Mitgliedsnummer des Vereins:	
Vorname des/der Chorleiters/in:	
Nachname des/der Chorleiters/in:	
Tag der Überreichung:	
Art der Vorbildung/Ausbildung:	

Nachweis über die Tätigkeit als Chorleiter (evtl. Zusatzblatt)					
von:		bis:		bei:	
von:		bis:		bei:	
von:		bis:		bei:	
von:		bis:		bei:	

In welchen Mitgliedschören betätigt sich der Chorleiter heute?

Bereits erhaltene Ehrungen:	
Datum	Titel

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes

Die Ehrungsunterlagen werden vom Chorverband Rheinland-Pfalz automatisch an die/den Kreisvorsitzende/n oder die/den Ehrungsbeauftragte/n des zuständigen Kreis-Chorverbandes geschickt.

Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen und bearbeitet.

Datum:	Ort:
Kreis-Chorverband/Sängerkreis:	

Unterschrift und Stempel des Kreises

GEMA ANMELDUNG



Chorverband Rheinland-Pfalz e. V.
Geschäftsstelle
Bendorfer Straße 72-74
56566 Neuwied

E-Mail: gema@cv-rlp.de

GEMA-Gesamtvertragsnr.	1257500000
Mitglieds-Nr. im Chorverband/Sängerbund	

Musiknutzungen von Chören

Mitteilung an die GEMA für Chöre bei Veranstaltungen, die unter die Vereinbarung mit dem Chorverband Rheinland-Pfalz fallen. „Chorische Veranstaltungen“ und „sonstige Veranstaltungen von Chören“ sind zeitnah nach Stattfinden mit dem Chorprogramm (zweifach) anzumelden.

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Chorname/Name u. Vorname des Chorvertreters)		
Straße/Nr.		PLZ/Ort
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail		



Chorische Veranstaltungen

(Chorsingen, Freundschaftssingen, Wohltätigkeitssingen)

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Angaben zur Chorveranstaltung

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Eintrittsgeld / Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Einnahmen aus Kartenverkauf € Anzahl der Besucher

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Ort/Datum	Unterschrift/Funktion
-----------	-----------------------

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum	Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund
-------	--

Musiknutzungen bei Veranstaltungen von Chören für sonstige Veranstaltungen

(Dieses Blatt nur ausfüllen bei: geselliger Veranstaltung, geselliger Teil bei Konzerten, Festakt, Umzugsmusik, Theaterabend)

Angaben zum Veranstaltungsort

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Angaben zur Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m ² (nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personen Fassungsvermögen	
				Im Raum z. B. Halle Zelt Saal gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
			€		

Musik erfolgt durch:

- Musiker/Sänger
 CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen
 Wiedergabe von Fernsehsendungen



Im Eintrittsgeld/Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von € enthalten.

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein

Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Selbstaufgenommene/selbstgebrannte Werke auf Tonträgern (CDs/MP3/PC etc.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für
 pauschal 100 Werke/Titel
 individuell
 Anzahl der Werke/Titel
 ja
 Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ort

Datum

Unterschrift/Funktion

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum

Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

Anlage: Titelliste*

Veranstalter	Datum der Veranstaltung
--------------	-------------------------

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					



* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.

Info zur Haftpflichtversicherung

für alle Maßnahmenträger und Einrichtungen aus den Bereichen
Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Natur u. ä.

1) Versicherte Risiken (auszugsweise)

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten
- Ferienprogramme, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten (nicht Eventsportgeräte oder Land- und Wasserfahrzeuge)
- nicht organisierter Verbandssport, mit Ausnahme von Boxen, Schießen (auch Bogenschießen), Rad-, Ski- oder Seifenkistenrennen, Tauschsport oder die sogenannten Risikosportarten (z.B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Jumping) oder besonders risikoreiche erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Abseilaktionen, Burmabrücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen etc.) – die Mitversicherung dieser Risiken kann auf konkrete Anfrage erfolgen.
- Veranstaltungen bis max. 600 Besucher (Kinderzirkus, Theater, Musikveranstaltungen etc.)
- Besitz und Betrieb
 - von Kinderspielplätzen
 - von Freizeitzstätten, Jugend-Häusern,- Zentren,- Räumen u.Ä.
 - von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
 - von fahrbaren Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis max. 20 km/h
 - von Photovoltaikanlagen inkl. der Einspeisung ins öffentliche Netz

2) Zusätzlich versicherbare Risiken

- Großveranstaltungen/ Veranstaltungen über 600 Besucher
- Regelmäßiger Gastronomiebetrieb (Aus- oder Abgabe von Getränken und/oder Speisen, Lebensmitteln in eigener Regie)
- Betrieb und Besitz von Übernachtungshäusern, Selbstversorgerhäusern, Zeltplätze etc.
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden während Betriebspraktika
- Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl von Dienstschlüsseln
- Besitz und Betrieb von Eventsport- und Spielgeräten jeder Art (z.B. Kletterwände, Hüpfburg, Skateboardanlagen, Menschenkicker etc.)
- Schäden infolge Teilnahme an oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkisten-Rennen, an Box- oder Ringkämpfen, Tauchsport und anderen erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen etc.
- Verleih von Eventsportgeräten, Land- und Wasserfahrzeugen (Fahrräder, Boote etc.)
- Haftpflicht für Segel- und Motorboote
- Kfz ohne Zulassung auf dem Betriebsgelände
- Parkplatzrisiko
- dauerhafter Gastronomiebetrieb
- Mitarbeiterschlüsselverlust (Fremdschlüssel)

3) Versicherungsumfang

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung/ den versicherten Maßnahmenträger
- Schadenersatzansprüchen bei Verletzung der Aufsichtspflicht anlässlich der Betreuung von Minderjährigen durch die mitversicherten Betreuer und bei Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Dem gelegentlichen Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u. ä.)
- Bei geschlossenen Veranstaltungen: Schäden durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste der Veranstaltung
- Schäden mitversicherter Organisationen oder Personen untereinander (nur wenn die Organisationen separat genannt und prämienmäßig erfasst werden)
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen
- Mietsachschäden: Mitversichert sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (gilt aber nicht für Kfz)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht) bis zu einem Bruttojahresmietwert von 100.000 €
- Der Eigenschaft als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000€
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht bei Betriebspraktika, dies muss separat vereinbart werden)
- Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG-Risiken)

Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

4) wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Vertraglich übernommene Haftung, soweit diese über die gesetzliche hinausgehen
- Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen
- Schäden durch Vorsatz oder mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus, sofern vorhanden müssen diese bei Antragsannahme vereinbart werden).

Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren, Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen

- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (Glasversicherung für Räume oder Gebäude)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)

5.000.000 €
 1.000.000 €
 50.000 €
 100.000 €
 25.000 €

Pauschal für Personen- & Sachschäden Nutzer von Internettechnologie für das Abhandenkommen von Schlüsseln & Codekarten
 Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
 Ansprüche aus dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)

5) versicherter Personenkreis

Jeweils für Ansprüche aus Schäden in Ihrer Tätigkeit für die versicherte(n) Organisation(en)/ Einrichtung(en) – nicht aber Ansprüche gegen den Dienstherrn selbst!

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc.
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grades), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).
- Alle eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler für Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und deren Einrichtungen in Zusammenhang mit versicherten Kursen, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).

6) Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten. Anmerkung zu USA/Kanada: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Produkten oder gewerblichen Tätigkeiten, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten geltend gemacht werden. Für Reisen und Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten bleibt der Versicherungsschutz auch in den USA bestehen.

7) Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen (auszugsweise):

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert und gelten für jede separat mitversicherte Organisation nochmal.

Mitversichert ohne Sublimit (bis zur Versicherungssumme):

- Mietsachschäden an Immobilien
- Be- und Entladeschäden an fremden Kfz
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht Betriebspraktika)
- Umweltbasis- Haftpflicht
- Umwelt- Schaden- Versicherung

8) Selbstbeteiligungen

Mietsachschäden an beweglichen Sache	50,00 €
Be- und Entladeschäden an fremden Kfz	
	10 % mind. 50,00 €
Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden bei Betriebspraktika	
	10 % mind. 50 € max. 500 €
Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen	50,00 €
Schlüsselverlust	10 % mind. 50 € max. 500 €

9) Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
 Besondere Vereinbarungen (BBR)
 Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen

10) Obliegenheiten im Schadenfall

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co.KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren S-O-S Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter 08104/8916-0 mit uns in Verbindung.

Info zur Gruppenunfallversicherung

Für alle Maßnahmenträger und Einrichtungen aus den Bereichen
Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Natur u. ä.

1) Versicherte Risiken (auszugsweise)

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch:

- wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden
- der Tod durch Blitzschlag
- Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren)
- Erstickten und Ertrinken

Versichert sind alle Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten.

Mitversichert sind:

- Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatischen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung

2) Versicherungsumfang

Unfälle während der Maßnahmen, des Dienstes und auf den Wegen aller laut Versicherungsschein mitversicherten Personen. z.B.

- Allen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc.
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Namentlich bekannte Kurs- und Seminarteilnehmer, eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler, Besucher und Gäste

3) wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Unfälle auf den Wegen von oder zu den Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkäufe, Umzüge etc.) unterbrochen wird
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Fahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
- Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfiegen, Fallschirmspringen, Paragliding u. ä.)
- Risiko-Sportarten wie Canyoning, Bungee-Jumping, Flaschentauchen u. ä.
- alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten
- Infektionskrankheiten
- Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht werden bzw. unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluss eingetreten sind (grobe Fahrlässigkeit)
- Keine Besucher von öffentlichen Veranstaltungen.

4) Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten.

5) Mögliche Versicherungssummen

Standard-Deckung

40.000,00 €	für	den	Todesfall
80.000,00 €	für den Invaliditätsfall (bei 100%)		
10.000,00 €	für kosmetische Operationen nach einem Unfall		
10.000,00 €	für die Bergungskosten		
10.000,00 €	für Kurkosten/Reha-Beihilfe		
30,00 €	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld		

Komfort-Deckung

50.000,00 €	für den Todesfall
100.000,00 €	für den Invaliditätsfall mit 50% Progression (d.h. 500.000,00 € bei 100%iger Invalidität)
10.000,00 €	für kosmetische Operationen nach einem Unfall
10.000,00 €	für die Bergungskosten
10.000,00 €	für Kurkosten/Reha-Beihilfe
50,00 €	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

6) Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB 2012)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen

7) Obliegenheiten im Schadenfall

Abweichend von den AUB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co.KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren S-O-S Schadenmeldung

Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter 08104/8916-0 mit uns in Verbindung.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen (unverzüglich) richten Sie bitte an die:



Vereins-/Verbands- Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen

1) Versicherte Leistungen:

Übernahme der angemessenen Vergütung eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Strafprozessen; Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

2) Versicherungsumfang:

- Straf-Rechtsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Straftat zu verteidigen.
- Bei dem Vorwurf einer nur vorsätzlich begehbaren Straftat gilt: Der Straf-Rechtsschutz besteht, soweit versicherte Personen selbst betroffen sind.
- Wenn rechtskräftig festgestellt wird, dass die Straftat vorsätzlich begangen wurde, gilt: Der Versicherte hat sich gegen den Vorwurf eines vorsätzlichen Verhaltens verteidigt. Wir haben hierfür Kosten getragen. Der Versicherte muss uns diese Kosten erstatten. Diese Verpflichtung besteht aber nicht, wenn das Verfahren durch rechtskräftigen Strafbefehl abgeschlossen wurde.
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit zu verteidigen;
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, um sich in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren zu verteidigen.

3) Versicherter Personenkreis:

Versicherungsschutz besteht für alle Vorstände, Mitarbeiter und ehrenamtliche Tätige in Ausübung ihres Amtes in Form eines Spezial-Straf-Rechtsschutzes.

4) Geltungsbereich:

- Europa
- weltweit

5) Versicherungssummen:

500.000 € je Schadensfall Europa
100.000 € je Schadensfall weltweit

Strafkautionen sind beschränkt auf:

500.000 € Europa
100.000 € weltweit

7) Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (D.A.S. SSR 2014), sowie die besonderen Risikobeschreibungen des Gruppenvertrages zum Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR 2014)

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

8) Wartezeiten:

Keine.

9) Ausschlüsse (auszugsweise):

Der Versicherer trägt nicht

- die Kosten, um sich gegen den Vorwurf einer Steuerstraftat zu verteidigen. Dies gilt aber nur, wenn das Ermittlungsverfahren durch eine Selbstanzeige des Versicherten ausgelöst wird;

- die Kosten in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren beim Vorwurf, eine Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang mit Preis und Ausschreibungsabsprachen verletzt zu haben. Dies gilt aber nur, soweit diese Kosten 10 000 EUR je Rechtsschutzfall übersteigen;

10) Selbstbeteiligung:

Keine.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:

Der Chorverband Rheinland-Pfalz e.V.

Nur einer von vielen Verbänden aus dem Bereich „Musikkultur“.



Die GlücksSpirale unterstützt unsere Projekte seit vielen Jahren. Wir sagen „DANKE“.

Danke
GlücksSpirale